

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3.1
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am 17.07.2003

Rücknahme der Schülerbeförderungskosten
(Antag SPD-Fraktion)

Der Magistrat wird gebeten, die Änderungen der Übernahme der Schülerbeförderungskosten gemäß § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ab dem Schuljahr 2003/2004 zurückzunehmen und die Beförderungskosten wie bisher durch die Ausgabe einer Schulzeitkarte zu übernehmen.

Begründung:

Durch die neue Verfahrensweise werden Eltern gezwungen, die Kosten für die Beförderung Ihrer Kinder zur Schule vorzulegen. Monatlich beläuft sich der Betrag hierfür je Schüler auf ca. 33 EURO. Gerade für sozial schwache Familien stellt dies eine nicht überhebliche Belastung dar, zumal der Antrag auf Kostenerstattung frühestens nach einem halben Schuljahr gestellt werden kann, so daß die bis dahin vorgelegten Kosten für eine Schulkind in der Familie sich auf ca. 200 EURO belaufen.

Durch die restriktive Setzung von Terminen für die Kostenerstattung nach jeweils einem halben Schuljahr spielt der Schulträger offensichtlich mit dem Gedanken, daß ein Teil der Anspruchsberechtigten die Erstattungsanträge nicht oder nicht fristgerecht einreicht, was natürlich ein Einsparpotential seitens des Kostenträgers darstellt. Weiterhin ist zu bemängeln, daß im Informationsblatt für die Eltern dargestellte Erstattungspauschale deutlich geringer ausfällt als die spitze Abrechnung. Gerade bei Kindern kommt es häufig vor, daß Fahrscheine verloren gehen, so daß am Jahresende letztlich für viele Eltern lediglich die pauschale Abrechnung der Kosten möglich sein wird. Dies wird zu erheblichen Erstattungsverlusten gegenüber der spitzen Abrechnung führen.

Auch wir als Ortsbeirat erkennen gerade in Zeiten knapper Kassen an, daß bei den öffentlichen Haushalten Einsparpotentiale gesucht werden müssen. Diese dürfen jedoch nicht ausschließlich dort gefunden werden, wo es gerade die sozial schwächer gestellten Menschen in unserer Gesellschaft betrifft und hier insbesondere unsere Kinder.

Wir erwarten nicht, daß der Kostenträger die Freizeitfahrten der Schulkinder finanziert, es sollte jedoch möglich sein, eine Schulzeitkarte herauszugeben, deren Gültigkeit sich auf die tatsächlichen Schultage beschränkt.

Beschluss Nr. 0040

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. VIII / Amt 40 z.w.V.
101400 z.d.A.

Rauch
Ortsvorsteher